



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie vor dem Hintergrund der anhängigen Klage des Landesbunds für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V gegen den neuen Lift am Fellhorn die Genehmigung eines sogenannten Naturspeicherteichs mit einem Wasserbedarf von rund 170 Mio. Litern für die Beschneigung bewertet, wie wird dabei sichergestellt, dass diese erhebliche Wasserentnahme ökologisch vertretbar ist und nicht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen steht, und welche Kenntnisse hat sie über Planungen oder Überlegungen, Wasser aus dem Allgäu in wasserarme Regionen wie Franken zu transportieren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zu einem Naturspeicherteich am Fellhorn (Volumen ca. 170 000 m³) sind der Staatsregierung derzeit lediglich erste konzeptionelle Überlegungen bekannt. Ein Genehmigungsverfahren mit entscheidungsreifen Antragsunterlagen steht noch aus. Diesem Verfahren kann nicht vorgegriffen werden, weshalb eine abschließende Bewertung des Vorhabens derzeit nicht möglich ist. Zudem wäre dieses Verfahren von dem angesprochenen beklagten Verfahren getrennt zu betrachten.

Im wasserrechtlichen Verfahren werden die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen und konkurrierenden Nutzungen intensiv und umfassend geprüft. Eine Genehmigung kommt nur in Betracht, wenn die Befüllung des Speicherteichs gewässerökologisch vertretbar erfolgt, etwa durch Beschränkung der Wasserentnahmen auf abflussstarke Zeiten und unter Einhaltung fachlich ermittelter Mindestwasserführungen in den betroffenen Gewässern. Das für die Beschneigung genutzte Wasser wird dem örtlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt, da der erzeugte Schnee im Einzugsgebiet wieder abschmilzt.

Die Staatsregierung hat derzeit keine Kenntnisse über Planungen oder Überlegungen, die dem Allgäu eine neuartige Schlüsselfunktion in der überregionalen öffentlichen Wasserversorgung für Nordbayern zukommen lassen würden. Eine vormals skizzierte Handlungsoption, dafür auch den Bodensee einzubeziehen, wird aus ökonomischer und fachlicher Sicht nicht weiterverfolgt. Die Entnahme von Grundwasser aus dem weitgehend staugeregelten Lechmündungsgebiet, als Stütze des Ausgleich- und Verbundsystems, ist weiterhin von unveränderter zentraler Bedeutung.